

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 12. Juli 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2004) und **Antwort**

Geld verplempert bei Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) -Mitteln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Jahren wurden dem Land Berlin Gelder in welcher Höhe gemäß BSchwAG zur Verfügung gestellt?

Zu 1.: Die Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) werden vom Bund nicht den jeweiligen Ländern sondern der DB AG direkt zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung der Mittel haben die Länder ein Vorschlagsrecht gegenüber der DB AG, die bei Akzeptanz dann die entsprechenden Projekte beim Bund anmeldet.

Für Projekte des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Lande Berlin standen bzw. stehen in den Zeiträumen

1995 - 1997	ca. 22 Mio. € (ca. 43 Mio. DM)
1998 - 2002	ca. 48 Mio. € (ca. 94 Mio. DM)
2003 - 2007	ca. 43 Mio. €

zur Verfügung.

2. Für welche Maßnahmen wurden diese Gelder in welchen Jahren verwendet (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.: Zeitraum Sammelvereinbarung 1995 - 1997 (SV 5/95):

Es wurde vereinbart, die beiden S-Bahnhöfe Kolonnenstraße und Buch-Süd mit Mitteln des BSchwAG zu finanzieren. Die bereitgestellten Mittel konnten durch die DB AG bisher nicht verausgabt werden. Eine Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, dem Bund und der DB AG ermöglicht eine Übertragung der Mittel auf die Folgezeiträume. Die Mittel stehen daher für diese Maßnahmen noch zur Verfügung.

Zeitraum Sammelvereinbarung 1998 – 2002 (SV 5/98):
Für den Zeitraum 1998/2002 waren die Maßnahmen

Trassenfreihaltung Ostbahn im Bereich Ostkreuz und Vorleistungen im Karower Kreuz angemeldet. Diese Vorhaben konnten jedoch aufgrund des zeitlichen Verzuges der DB AG nicht umgesetzt werden. Damit können die BSchwAG-Mittel von der DB AG aus dieser Sammelvereinbarung für diese Maßnahmen nicht in Anspruch genommen werden und müssen aus der Folgevereinbarung 2003 - 2007 aufgebracht werden.

Außerdem waren im Zeitraum 1998/2002 (verlängert bis 2004) von den ca. 48,0 Mio. € ca. 43,5 Mio. € für die Grundsanie rung der Berliner S-Bahn vorgesehen. Da die DB AG im Jahre 2001 mitteilte, dass keine Inanspruchnahme für die Grundsanie rung erforderlich sei, standen diese Mittel wieder für andere Projekte des SPNV in Berlin zur Verfügung. In Anbetracht der geringen verbleibenden Zeit zur Projektierung und Umsetzung innerhalb des BSchwAG-Zeitraumes 2002 gestand der Bund eine Übertragung auf den Folgezeitraum zu. Das Land Berlin hat dem Bund vorgeschlagen, diese Mittel für die Finanzierung der Mehrkosten des Tunnels in Lichtenrade im Zuge der Dresdner Bahn in Höhe von 60 Mio. € als Baukostenzuschuss zu verwenden. Die Restfinanzierung sollte aus der Sammelvereinbarung für die Jahre 2003 bis 2007 erfolgen. Dies wurde vom Bund abgelehnt.

Zeitraum Sammelvereinbarung 2003 – 2007 (SV 5/03):
Bis 2007 sind folgende Maßnahmen von Land Berlin bisher bei der DB AG angemeldet worden:

Reaktivierung der Ostbahn / Wriezener Bahn zwischen Lichtenberg und Ostkreuz, Trassenfreihaltung Ostbahn im Bereich Ostkreuz, Vorleistungen im Karower Kreuz, Restfinanzierung der Mehrkosten für den Tunnel im Zuge der Dresdner Bahn.

3. Stehen nicht verausgabte Mittel dem Land Berlin weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung?

Zu 3.: Die BSchwAG-Mittel stehen keinem Land „uneingeschränkt“ zur Verfügung. Sie werden, wie unter 1. erläutert, der DB AG maßnahmenbezogen im Wege einer Sammelvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG direkt zugewendet. Die von der DB AG nicht verausgabten Mittel fließen im Prinzip an den Bund zurück, es sei denn, es ist möglich, aufgrund der besonderen Randbedingungen mit dem Bund ein gesondertes Übereinkommen zur Übertragung der Mittel in den Folgezeitraum zu erzielen (siehe Antwort zu 2).

4. Für welche Projekte sollen die dem Land Berlin weiterhin zur Verfügung stehenden Mittel in welcher Höhe und wann ausgegeben werden (bitte einzeln auflisten)?

Zu 4.: Die bisher vorgesehenen Projekte aus der SV 5/95 und der SV 5/03 bleiben bestehen. Über einen Vorschlag zur Verwendung der freigewordenen Mittel aus der SV 5/98 und SV 5/03, die bisher für die Finanzierung der Mehrkosten eines Tunnels im Zuge der Dresdner Bahn vorgesehen waren, wird der Senat demnächst entscheiden und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund und der DB AG aufnehmen.

Berlin, den 20. August 2004

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2004)